



# Netzanschlussvertrag Strom

(im Anwendungsbereich der NAV)







Zwischen	Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (Netzbetreiber							
	Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken, 0681/587-0, Fax - 2040 HRB 4853, Amtsgericht Saarbrücken 17							
und	Straße, Hausnummer,	, PLZ, Ort, Telefon/	Fax, Registemummer / Re	gistergericht				
Eheleuten/ Frau/Herm/Firma					(Ansohlussnehmer)			
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort							
(bitte ausfüllen)—	Telefon/Fax	Geburtsdatum	Daviste	and a state of the	E-t/all			
	Teleforsirax	Geodrisodium	negiste	emummer / Registergericht				
ggf. vertreten durch					(Kople der Vollmacht beifügen)			
wird folgender Vertrag								
über (bitte ankreuzen)	Neuanschluss	Änder	ing bestehender Net	zanschluss bes	stehender Netza nschluss			
geschlossen:								
1. Anschlussstelle (b)	te ankreuzen):	-	ung , voraussichtliche Nutzung , voraussich	er Jahresverbrauch: htlicher Jahresverbrauc	kWh ch: kWh			
Straße		Hausnum	mer	PLZ	Ort			
Gemanung / Flur / Flur	Stuck oder Baugebiet :							
<ol><li>Kundennummer: (vom Netzbetreiber einz</li></ol>	utragen)							
Grundstückseigent Anschlussneh mer:		bitte ankreuzen)	identisch		iche Zustimmung des Grund- erechtigten als Anlage beifügen)			
4. Netzebene:		bitte ankreuzen)	NS	MS	/NS			
<ol> <li>Vorzuhaltende elei Leistung am Netza oder Anzahl der W</li> </ol>	anschluss Johnein-	bitte ankreuzen)	Wirkleistung in	kW				
heiten:	0	bite ankreuzen)	Anzahl Wohneinhei	ten in Stück				
6. Ende des Netzans		bitte ankreuzen)	Hausanschlusssich	erung				
(Elgentumsgrenze )		bite ankreuzen)	abweichend (bitte de	finieren):				
<ol> <li>Bei Neuanschlüsse sichtlicher Zeitbeda Herstellung des An</li> </ol>	rf für die		_	eigabe durch den Bauh				
		(Unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung Netzanschlusses geschaffen hat)						

Netzanschlussvertrag Strom (NAV)

Seite 1 von 3



 Bei Neuanschlüssen: Zukünftiger Stromlieferant:

Hinweis: Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnehmer oder, falls er den Anschluss nicht seibst nutzt, der dritte Nutzer verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt oder beendet wurde, erfolgt die Versorgung mit eiektrischer Energie zum privaten Verbrauch zunächst durch den Grundversorger (§ 35 En/WG), Grundversorger ist zurzeit die Energie Saartuntux A.G. Sofern an der Anschlussstelle eiektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist bei einem neuem Anschluss der Stadtwerke Saartunteken AG mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie ein Lieferant zu benennen. Untwi-bieltst die Benennung oder kommt eine Beileferung aus anderen Gründen nicht zustande oder wurde sie beendet und wird über dem Netzan schluss gleichwohl Energie entnommen, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 En/WG die Ensetzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielleferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt. Anderenfalls endet sie drei Monate nach ihrem Beginn und der Netzbetreiber ist zur Spermung berechtigt.

Aufstellungsort der Messund Steuereinric htung:)

(Zählpunktbezeichnung oder Ortsbeschreibung, vom Netzbetreiber vorzugeben)

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBI. I 2006, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen des Netz betreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

## § 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

(1) Entgeltberechnung siehe Anlage

(2) Baukostenzuschuss siehe Anlage

- (3) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sind gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

#### § 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet (entsprechend der Regelung des § 18 NAV).
- (6) Die Oberfläche, wie z.B. Fliesen, Natursteine, Wandverkleidungen, Teppichböden usw. sind vom Anschlussnehmer selbst zu entfernen und wiederherzustellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Trasse der Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen von Bepflanzungen (Bäume, Sträucher usw.) und Bebauungen freizuhalten.

Netzanschlussvertrag Strom (NAV)

Seite 2 von 3



# § 4 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.sw-sb.de veröffentlicht sind.

, den	Saarbrücken, den
Unterschrift Anschlussnehmer	i.V. i.A. Unterschrift Nebzbetreiber
Anlagen:	

#### Aniagen:

Anlage 1: Unsere aktuell gültigen Preisblätter finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.sw-sb.de

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten



Netzanschlussvertrag Strom (NAV)

Seite 3 von 3



# Zustimmungserklärung des Grundstückeigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß § 2 der Netzanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBI. I 2006, S. 2485), einsehbar unter www.sw-sb.de haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der elektrischen Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Auf- rechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies	s vorausgeschickt, stimmt der			
(	Grundstückseigentümer	Erbbauberechtigte	e (bitte ankreuzen)	
Name,	e, Vomame bzw. Firma, Anschrift			
	Abschluss des Netzanschlus brücken Netz AG für obige Ansc		Anschlussnehmer und	der Stadtwerke
	, den			
Unters	schrift Grundstückselgentümer/Erbbaub	erechtigter		

Stand: 10/2015